

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches / Haltung / pädagogische Geschlossenheit.....	3
2. Gemeinsame Regeln und Konsequenzen	6
2.1 Schulregeln	6
2.2 Hausordnung.....	7
2.3 Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen.....	9
2.4 Ordnungsmaßnahmen nach § 53, SchG.....	13
2.5 „Notfallplan“ – Handlungshilfen in Notfall-Situationen	15
3. Prävention	16
3.1 Motto des Monats.....	16
3.2 Demokratische Gestaltung: Klassensprecher - Klassenrat - Schülerparlament	16
3.3 Pause: Kinder übernehmen Verantwortung	18
3.4 Giraffensprache.....	18
3.5 Lubo aus dem All	19
3.6 Gemeinschaftsfördernde Elemente	20
3.7 Classroom-Management.....	21
3.8 Bewegte Pause	22
3.9 Gesundheit und Bewegung	22
3.10 Prävention im Übergang (Kita-GS und GS-weiterführende Schule).....	23
4. Kinderschutz	24
4.1 Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung.....	25
4.2 Schutzkonzept – Prävention sexualisierte Gewalt.....	27
4.3 Digitale Medien – soziale Netzwerke - Cyberkriminalität.....	28
4.4 Umgang mit Mobbing	29
5. Umgang mit herausforderndem Verhalten	30
6. Schulsozialarbeit	33
7. OGS und Volle Halbtagschule	34
8. Kommunikations- und Kooperationspartner	34
8.1 Intern / Schule	34
8.2 Eltern / Familie	34
8.3 Externe Beratungsmöglichkeiten / Kooperationspartner	34
9. Evaluation.....	35

1. Grundsätzliches / Haltung / pädagogische Geschlossenheit

Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen – Gemeinsam lachen

Unser Schulmotto spiegelt den Grundgedanken unserer pädagogischen Arbeit wieder. Wir verstehen uns als eine Schule, die Vielfalt als Chance und Herausforderung sieht und in der ein respektvoller Umgang miteinander unser Handeln bestimmt.

Im Leitbild der KGS Lückerrath bilden unter anderem die Bereiche „Zukunft im Blick“, „Klare Strukturen“ und „Wohlfühlen“ elementare Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit. Die Kerngedanken dieser Aspekte sind im Folgenden aufgeführt.

Für uns unverzichtbar: KLARE STRUKTUREN

Diese schaffen wir durch:

- Rituale und Regeln
- Prävention
- Grenzen setzen
- Classroom-Management

Für uns die Grundvoraussetzung für schulisches Lernen: WOHLFÜHLEN

Dies gelingt durch:

- Toleranz und Respekt
- Bindung und Vertrautheit
- Achtsamkeit und Gesundheit
- Freude und Lernklima
- friedlichen Umgang miteinander
- Leben christlicher Werte

Für uns das Ziel unseres Handelns: ZUKUNFT IM BLICK

Deshalb legen wir großen Wert auf:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Sozialkompetenz
- Selbständigkeit
- Medienkompetenz
- Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein

Damit sich in unserer Schule jeder wohl fühlen und ungestört lernen, arbeiten und spielen kann, legen wir viel Wert auf präventive Maßnahmen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz. Ein friedlicher, toleranter und respektvoller Umgang miteinander ist für uns von besonderer Bedeutung! Präventive Demokratieprojekte und Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz können das Lern- und Schulklima nachhaltig verbessern und das Lernen erleichtern. „Die institutionelle Einbindung von jungen Menschen in die Institution Schule oder auch in außerschulische Institutionen stärkt ihre Bindungsfähigkeit und verhindert Gewalt.“ (S. 3, Aktionsplan-Gewaltprävention, MSB NRW)

„Die Arbeit in der Schule zielt im Sinne eines erziehenden Unterrichts darauf ab, die Kinder zu unterstützen, die Welt zunehmend eigenständig zu erschließen, tragfähige Wertvorstellungen im Sinne der demokratischen Grundordnung zu gewinnen und dadurch Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Damit verbunden ist die Aufgabe der Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler zu solidarischem Handeln in sozialer Verantwortung, zu Toleranz und Achtung der Menschenrechte und anderer, auch religiöser, Überzeugungen zu einem friedlichen Miteinander in der Einen Welt, sowie zur Achtung vor Natur und Umwelt zu erziehen. Mädchen und Jungen müssen sich deshalb angenommen fühlen und zu Persönlichkeiten entfalten können“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW 2008, S. 14.15)

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule bildet die Basis für eine gute Erziehungsarbeit in der Schule.

Zur Abstimmung und Vereinbarung eines gemeinsamen Orientierungsrahmens für Erziehung müssen alle Beteiligten (Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) miteinander kooperieren. Zweck unseres Erziehungskonzeptes ist die Herstellung von Verbindlichkeit und Etablierung von Verfahrensabläufen und Routinen im Zusammenhang mit Unterstützungsangeboten der sozial-emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Die KGS Lückerath ist seit 1989 Schule des „Gemeinsamen Lernens“. Wir sehen Vielfalt als Chance, aber auch als Herausforderung. Die Kinder werden bei uns gemeinsam entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen unterrichtet. Dies gilt sowohl für sonderpädagogisch zu fördernde Kinder (mit den Schwerpunkten Emotional-Soziale Entwicklung, Lernen, Geistige Entwicklung, Sprache, Körperlich-Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen) als auch für Kinder mit besonderen Begabungen.

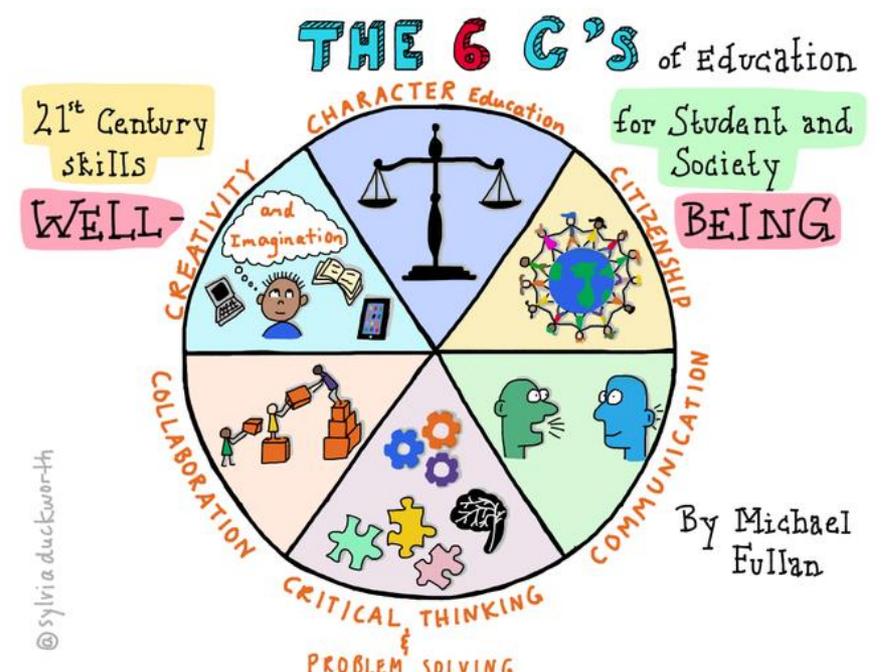
Ausführliche Informationen zum Thema „Gemeinsames Lernen“ finden sich im GL-Konzept unserer Schule.

Neben der Vermittlung von Lerninhalten steht vor allem die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und seiner Sozialkompetenz im Vordergrund.

In der folgenden Darstellung wird deutlich, dass gerade Fähigkeiten in diesen Bereichen für eine grundlegende zukunftsorientierte Bildung wichtig sind.

The 6 C's of Education (Michael Fullan)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. character education = | Persönlichkeitsentwicklung |
| 2. collaboration = | Zusammenarbeit/Mitarbeit |
| 3. citizenship = | gesellschaftliches Engagement / Verantwortung |
| 4. communication = | Kommunikationsfähigkeit |
| 5. critical thinking = | Kritisches Denken |
| 6. creativity = | Kreativität |



Jeder von uns hat andere, eigene Erfahrungen im Umgang mit Menschen gemacht. Bei allen Überlegungen bezüglich des Umgangs mit Kindern mit herausforderndem Verhalten geht es um die Beziehung zwischen Lehrkraft und Kind. Kinder lernen zunächst nicht nur wegen des eigenen Lernerfolgs, sondern auch wegen der Beziehung zu jemandem.

In einer pädagogischen Konferenz zum Thema „Pädagogische Geschlossenheit“ (Juli 2019) wurde die eigene Haltung im Umgang mit emotional-sozial auffälligen Kindern herausgearbeitet und folgende Werte/Einstellungen als grundlegend für unsere tägliche Arbeit festgelegt:

1. Professionalität
2. Respekt
3. Gelassenheit
4. Einfühlungsvermögen
5. Struktur
6. Bindung

Diese sechs Schwerpunkte sind für uns die grundlegenden Säulen in unserer erzieherischen Arbeit.

In den Schuljahren 2021-2022 wurde der Bereich „Kinderschutz“, v.a. die Schwerpunkte „Umgang mit sexueller Gewalt“ und „Cyberkriminalität – Verhalten in sozialen Netzwerken“ verstärkt in den Blick genommen und finden nun ausführlich Beachtung im Erziehungs- und Präventionskonzept.

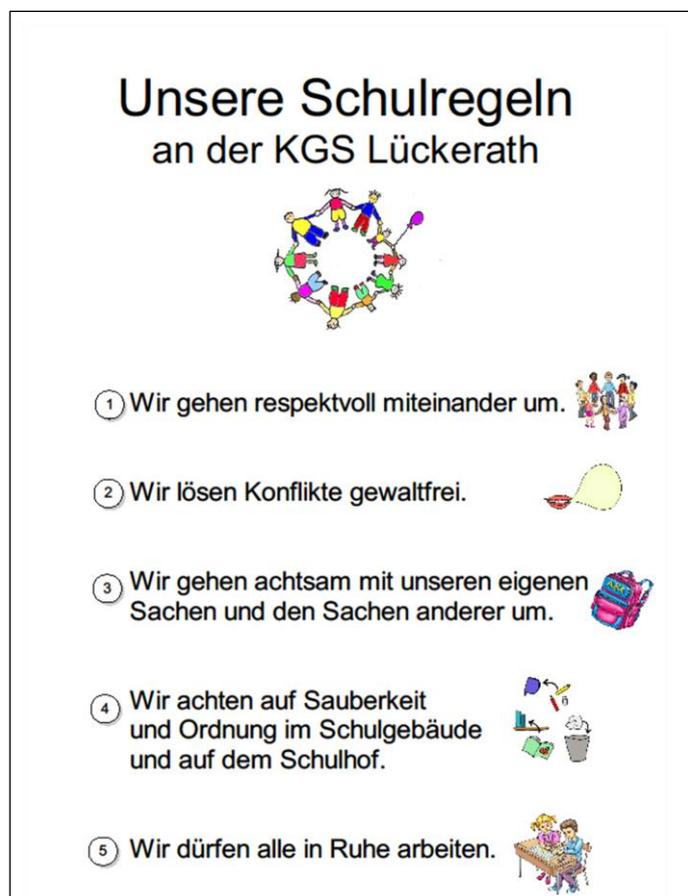
2. Gemeinsame Regeln und Konsequenzen

Um Kindern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern einen Rahmen in der Erziehungs- und Präventionsarbeit an unserer Schule zu geben, haben wir uns auf einheitliche Schulregeln und verbindliche Konsequenzen geeinigt.

2.1 Schulregeln

Folgende Schulregeln gelten für alle:

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.
2. Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
3. Wir gehen achtsam mit unseren eigenen Sachen und den Sachen anderer um.
4. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulhof.
5. Wir dürfen alle in Ruhe arbeiten.



In den einzelnen Klassen erstellen die Kinder weitere klassenspezifische Regeln. Diese umfassen zum Beispiel Gesprächsregeln, Trink- und Frühstücksregeln, Toilettenregeln, Heftführungsregeln, Regeln für die Gruppen- und Partnerarbeit, etc. Die Schul- und Klassenregeln hängen für alle gut sichtbar in der Klasse aus.

2.2 Hausordnung

Um das gemeinsame Miteinander möglichst störungsfrei und klar strukturiert zu gestalten, verfügt unsere Schule über eine Hausordnung, die grundlegende Verabredungen für den Tagesablauf zusammenfasst und Kindern und Erwachsenen eine klare Orientierung gibt.

Im Gebäude

- In den Klassen tragen wir Hausschuhe.
- Jacken, Mützen, Turnbeutel etc. hängen an unseren Haken an der Garderobe.
- Die Straßenschuhe stehen als Paar auf dem Boden am Garderobenplatz.
- Die Hausschuhe stehen als Paar auf der Holzbank am Garderobenplatz.
- Wir gehen im Schulgebäude.
- Wir bringen keine eigenen Spielsachen, Tausch- oder Sammelkarten etc. mit in die Schule.

Toilette

- Die Toilette wird nur zum Toilettengang benutzt. Die Toilette ist kein Spielplatz.
- Wir waschen uns gründlich die Hände!
- Wir hinterlassen die Toilette sauber.
- Wir gehen sparsam mit Seife und Papiertüchern um.

Pausenregeln

- Vor dem Unterricht treffen wir uns draußen auf dem Schulhof und stellen unsere Ranzen in unserer Klassenreihe ab. Bei Regen treffen wir uns im Foyer und warten auf unseren Lehrer / unsere Lehrerin.
- Zu Beginn des Unterrichts klingelt es. Dann stellen wir uns sofort in unserer Klassenreihe auf und warten auf den Lehrer / die Lehrerin.
- Während der Pause bleiben wir draußen und betreten das Schulgebäude nicht ohne Erlaubnis. Wir bleiben auf dem Schulgelände.
- Zur Regenpause ertönt der Gong 2x. Wenn wir dann schon draußen sind, gehen wir zurück zur Klasse. Während der Regenpause halten wir uns in unseren Klassen auf.
- Die Wiese, der Hügel und die Hecke sind gesperrt, wenn sie mit den Pylonen abgesperrt sind. Dann spielen wir nur auf dem gepflasterten, mit Kies bedeckten oder mit Fallschutzmatten ausgelegten Bereich.
- Das 4. Schuljahr organisiert in der ersten Pause die Spielzeugausleihe im Häuschen. Dort können wir mit dem Spieleausweis Spielsachen ausleihen. Geliehene Spielsachen werden am Ende der Pause vollständig zurückgegeben.
- Fußball wird nur hinter der Turnhalle gespielt.
- Kinder, die Schwierigkeiten im friedlichen Miteinander während der Pause haben, nehmen vorübergehend an der begleiteten Pause teil und machen dort ihren Pausenschein.

Umgang mit Handys

Ein generelles Verbot, dass sich auf das bloße Mitführen/Mitbringen eines Handys bezieht, ist nicht zulässig. Auf dem Schulweg beispielsweise dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Mobiltelefon benutzen.

Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten, müssen Handys an unserer Schule während des Unterrichts ausgeschaltet (nicht nur stumm) sein.

Auch in den Pausen dürfen Handys nicht auf dem Schulhof benutzt werden.

Die Regeln für den Umgang mit Handys bestimmen die Schulen in NRW durch ihre Schulkonferenzen.

Die Wegnahme von Handys ist als erzieherische Maßnahme nach § 53 Abs. 2 SchulG NRW ausdrücklich zulässig, wenn sie zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs erforderlich ist und wenn Ermahnungen im Vorfeld keine Abhilfe schaffen konnten.

Hinweis: Eine prophylaktische Wegnahme von Mobiltelefonen ist allerdings nicht zulässig. Die Störung muss entweder bereits eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen und auf andere Weise nicht zu beseitigen sein (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Das Handy ist spätestens am Ende des Unterrichtstages zurückzugeben, und kann nur im Ausnahmefall – bei wiederholten Störungen – länger einbehalten und die Rückgabe erst mit einem Elterngespräch verbunden werden.

Empfehlung: Da unsere Schulkinder bei Bedarf jederzeit über das Schultelefon zu Hause anrufen können, empfehlen wir, Handys nicht mit zur Schule zu bringen.

Umgang mit Smartwatches

Immer häufiger besitzen Schulkinder eine Smartwatch, die sie auch in der Schule tragen. Dies führt zu einigen Problemen an der Schule:

1. Kinder werden im Unterricht angerufen oder erhalten/senden Nachrichten, sodass es zu Unterrichtsstörungen kommt.
2. Interaktive Uhren haben oft eine Foto- oder Videofunktion, sowie eine Diktierfunktion. So kann es zu unerlaubten Foto- oder Filmaufnahmen kommen (rechtswidrig).
3. Einige Smartwatches verfügen über eine Abhörfunktion. Solchen Uhren sind verboten und verstoßen gegen den Datenschutz.

Sollte ein Kind eine Smartwatch tragen und es zu Störungen kommen oder der Verdacht auf unzulässige Nutzung bestehen, muss es uns darlegen können, dass sämtliche interaktive Funktionen ausgeschaltet sind („Schulmodus“), sodass lediglich die Uhrzeit abgelesen werden kann. Sollten Zweifel daran bestehen oder sollte es wiederholt zu Störungen kommen, muss die Uhr ausgeschaltet bzw. abgegeben werden.

2.3 Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen

Bei Regelverstößen werden nachfolgende Maßnahmen / Konsequenzen ergriffen und individuell passend angewandt. Die folgenden Rückmeldebögen/Reflexionszettel stellen eine mögliche Dokumentationsform dar und können individuell angepasst, erweitert oder durch andere Vorgehensweisen ersetzt werden.

Aktennotiz:

Folgender Bogen kann für eine Aktennotiz verwendet werden:

Kurze Aktennotiz	
	Datum: _____ Uhrzeit: _____
	Name: _____ Klasse: _____
Beschreibung: _____	

Konsequenz: Gespräch <input type="radio"/>	
Auszeit <input type="radio"/>	
andere: _____	
Unterschrift: _____	

Konsequenzen auf Ebene 2 (Kind – Lehrer – Eltern):

Bei wiederkehrenden oder schwerwiegenderen „Regelverstößen“ erfolgt eine Reflexion mit dem Kind über sein Verhalten mittels des **Reflexionsbogens**. Dabei werden individuelle Maßnahmen festgelegt und eine Information an die Eltern gegeben (siehe Anlage).

Auf dem Reflexionsbogen können entweder die vorgegebenen Maßnahmen angekreuzt werden oder individuelle weitere Maßnahmen vereinbart werden. Z.B.

- Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten / Begleitpersonen
- Ausschluss von bestimmten Veranstaltungen
- Nacharbeiten von versäumter Lernzeit => Freitag 5./6. Stunde
- etc.

Reflexionsbogen

Schulregeln:

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.
2. Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
3. Wir gehen achtsam mit unseren eigenen Sachen und den Sachen anderer um.
4. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulhof.
5. Wir dürfen alle in Ruhe arbeiten.



Das ist geschehen! Datum: _____

Name des Kindes: _____

Bemerkung:

Maßnahme:

- Pausenschein
- Regel abschreiben
- Wiedergutmachung
- Pausenverbot
- „Gewitterbogen“
- _____

Kenntnisnahme der Eltern:

Ein zentrales Element auf dieser Ebene ist der „**Gewitterbogen**“, der gemeinsam mit dem Kind zur Analyse seines Verhaltens genutzt und ausgefüllt wird und in Anlehnung an das SORKC-Schema erstellt wurde. Die Bestandteile dieses Bogens sind:

- S – beschreibt die Situation o. den Auslöser (Wie ist es dazu gekommen? Was ist passiert?)
- O – Organismus; alle körperlichen, individuellen Voraussetzungen (Wie fühlt sich das an?)
- R – umfasst Reaktion bzw. Verhalten (Was hast du dann gemacht? Wie hast du reagiert?)
- K – steht für Kontingenz (Wie regelmäßig passiert das? Kommt das häufig vor?)
- C – ist die Konsequenz (Was folgte auf dein Verhalten? Welche Konsequenz hatte dein Verhalten?)

Die Maßnahmen auf Ebene II werden beispielsweise über den Reflexionsbogen den Eltern zur Kenntnis gegeben (oder in anderer geeigneter Weise) und in Gesprächen mit Eltern, Lehrer*innen und/oder Sonderpädagogen besprochen.

Name: _____ Datum: _____

	Auslöser	(Das kenne ich schon länger)	Das habe ich dann gemacht	Konsequenzen	
				direkt danach	etwas später
		Nie <input type="radio"/> Manchmal <input type="radio"/> Oft <input type="radio"/> Immer <input type="radio"/>			
		Nie <input type="radio"/> Manchmal <input type="radio"/> Oft <input type="radio"/> Immer <input type="radio"/>			
		Nie <input type="radio"/> Manchmal <input type="radio"/> Oft <input type="radio"/> Immer <input type="radio"/>			
Anspannung					

Konsequenzen Ebene 3 (Kind – Lehrer*in – Eltern – Schulleitung):

Sollte trotz der Bemühungen auf den ersten beiden Ebenen einem Kind das Einhalten unserer Schulregeln wiederholt nicht gelingen oder sollten die Verhaltensweisen schwerwiegend sein, erfolgen Maßnahmen unter Beteiligung der Schulleitung.

- 1) Gespräch mit Kind und Schulleitung
- 2) Gespräch Schulleitung, Eltern und Lehrer*innen und ggfls. Kind
- 3) Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung

2.4 Ordnungsmaßnahmen nach § 53, SchG

Manchmal müssen bei Fehlverhalten drastische Maßnahmen ergriffen werden, um den Schulfrieden zu sichern. Das Schulgesetz NRW sieht erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen in abgestufter Form vor (§ 53, SchG). Jede ergriffene Maßnahme muss zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen sein. Schweres Fehlverhalten kann im Einzelfall sofort eine drastische Ordnungsmaßnahme erfordern (Gefährdung, Bedrohung, etc.).

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Rechtsbehelfe (Widerspruch und Anfechtungsklage) gegen Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 und 3 haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

(4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat. Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann. (...)

(5) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 6 und 7 sind nur zulässig, wenn die Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch das Ministerium. Soweit die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, ist für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorgen.

(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer (...) ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.

(7) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 entscheidet eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz gehören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer (...) und drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 als ständige Mitglieder an. Weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Mitglieder sind eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates. Diese nehmen an Sitzungen nicht teil, wenn die Schülerin oder der Schüler oder die Eltern der Teilnahme widersprechen.

(8) Vor der Beschlussfassung hat die Teilkonferenz der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und deren Eltern Gelegenheit zu geben, zu dem Vorwurf der Pflichtverletzung Stellung zu nehmen; zu der Anhörung kann die Schülerin oder der Schüler eine Person des Vertrauens aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrerinnen und Lehrer hinzuziehen.

(9) Ordnungsmaßnahmen werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.

2.5 „Notfallplan“ – Handlungshilfen in Notfall-Situationen

Sehr selten, jedoch dann massiv, können sogenannte „Notfall-Situationen“ entstehen. So können ein medizinischer Notfall oder extrem eskalierendes Verhalten eines Schülers / einer Schülerin besondere Vorgehensweisen erfordern. Um in solchen Situationen handlungsfähig zu bleiben, werden folgende schulinterne Vereinbarungen getroffen.

Sollte dringend eine zweite Person zur Unterstützung gebraucht werden (z.B. im medizinischen Notfall, bei eskalierendem Verhalten, beim Überschreiten der persönlichen Grenze) kann über das „Haustelefon“ eine Information an alle gegeben werden. Alle möglichen Doppelbesetzungen oder abkömmlichen Personen suchen daraufhin die Klasse auf und bieten Unterstützung an.

Der „Rufer“ entscheidet über das weitere Vorgehen (Was soll der Helfer tun? Wie und wann kommt das betroffene Kind zurück in den Unterricht? etc.). Die Maßnahmen wie Auszeit, Patenklasse, Abholen etc. werden abgestimmt und durchgeführt.

Je nach Vorfall folgen Konsequenzen aus den Ebenen 1-3. Aufgrund des hohen Anspannungspegels bei den betreffenden Kindern macht die Reflexion, bspw. mit dem Reflexionsbogen oder Gewitterplan, erst nach der Erholungsphase Sinn (siehe Kapitel 4). Dringend erforderlich sind eine Evaluation und Dokumentation des Vorfalls mit allen beteiligten Lehrpersonen.

3. Prävention

Damit sich in unserer Schule jeder wohlfühlen und ungestört lernen, arbeiten und spielen kann, legen wir viel Wert auf präventive Maßnahmen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz. Ein friedlicher, toleranter und respektvoller Umgang miteinander ist für uns von besonderer Bedeutung.

3.1 Motto des Monats

Im Motto des Monats werden monatlich einzelne Umgangsformen konkret mit den Kindern in einer Vollversammlung erarbeitet, die in den folgenden Wochen gezielt umgesetzt und im Klassenrat reflektiert werden.

Zurzeit setzen wir folgende Mottos um:

1. Ich begrüße dich.
2. Ich bedanke mich.
3. Ich ermutige dich.
4. Ich höre dir zu.
5. Ich entschuldige mich.

Kinder der vierten Schuljahre führen zum jeweiligen Motto ein kleines szenisches Spiel o.ä. vor, um der Schulgemeinschaft das Motto vorzustellen und näher zu bringen. Die Klassensprecher*innen erhalten im Anschluss daran ein Motto-Plakat, das in den Klassen aufgehängt wird und als Erinnerung dient.

Als weiteres gemeinschaftsbildendes Element wird zum Abschluss der Vollversammlung gemeinsam gesungen.

3.2 Demokratische Gestaltung: Klassensprecher - Klassenrat - Schülerparlament

Klassensprecher

Um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Verantwortung und Mitbestimmung zu stärken, wählen alle Klassen zu Beginn des Schuljahres zwei Klassensprecher (ein Junge, ein Mädchen), die die Belange der Klasse vertreten und besondere Aufgaben in ihrer Klasse übernehmen.

Die Kinder, die ein solches Amt übernehmen, sollten

- fair sein,
- zuhören können,
- hilfsbereit und höflich sein,
- verlässlich sein,
- die Interessen aller vertreten,
- sich für andere einsetzen,
- Wünsche und Beschwerden der Klasse an die Lehrer / Lehrerinnen weitergeben,
- Freiwillige Begleitung bei Botengängen oder Konflikten,
- Mitteilung der Klassenregeln an Vertretungslehrkräfte,
- im Schülerparlament die Anliegen der eigenen Klasse vortragen und anschließend berichten.

Damit unsere Erstklässler*innen sich zunächst besser kennenlernen können, finden die Wahlen in diesen Klassen erst zu den Herbstferien statt.

Dreimal im Jahr kommen die Klassensprecher im Schülerparlament zusammen.

Klassenrat

In einer im Plan fest verankerten Stunde findet wöchentlich ein Klassenrat statt. Dieser wird zu Beginn des 2. Schuljahres eingeführt. Dabei erlernen die Kinder Techniken und Methoden, selbstbestimmt und eigenverantwortlich Konflikte zu lösen. Demokratisches Sprechen und Entscheiden werden eingeübt und es entwickelt sich eine demokratische Klassenkultur. (vgl. Schumacher, Ingrid (2015): Klassensprecher, Klassenrat und Schülerparlament. Mülheim: Verlag an der Ruhr)

Jede Klassenratssitzung hat einen ritualisierten und strukturierten Ablauf, der Orientierung und Verhaltenssicherheit gewährleistet.

1. Begrüßung durch die Leitung
2. Freundliche Runde
3. Protokoll vorlesen
4. Themen vorlesen/sammeln: Klassenratsbuch und weitere aktuelle Themen
5. besprechen, diskutieren, klären, festhalten
6. Beendigung durch die Leitung

Folgende Rollen werden nach und nach von den Schülerinnen übernommen:

- Gesprächsleitung
- Zeitwächter/in
- Protokollant/in
- ggf. Regelwächter/in

Der Klassenrat hat folgende Funktionen und Aufgaben

- Gemeinsame Planung von Projekten und Ausflügen
- Vereinbarung von Diensten und Regeln
- Abstimmungen, Beschlüsse durchführen und respektieren
- Raum für Beschwerden geben und gemeinsam nach Möglichkeiten suchen
- Konflikte in der Klasse besprechen und Lösungsansätze entwickeln
- gemeinsam über die Ereignisse der Klasse nachdenken
- Vor- und Nachbereitung des Schülerparlaments

Schülerparlament

Die gewählten Klassensprecher der Klassen 1-4 treffen sich im Schülerparlament. Es trifft sich viermal im Jahr, jeweils freitags in der 3. Stunde.

Im Beisein von zwei Lehrkräften stellen die Schüler*innen hier aktuelle Vorhaben ihrer Klasse vor, die zuvor im Klassenrat besprochen wurden. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt und sollen sich mit Ideen und Möglichkeiten aktiv beteiligen.

- Die Kinder diskutieren Probleme,
- tragen Beschwerden vor und suchen nach Möglichkeiten,

- sprechen Wünsche an die Schule an,
- machen Vorschläge für zukünftige Aktionen und Planungen der Schule,
- legen verbindliche Maßnahmen fest.

Die Themen und Beschlüsse des Schülerparlaments werden dann im Anschluss wieder der Klasse mitgeteilt. Damit nehmen die Schüler*innen aktiv an der Gestaltung des Schullebens teil und lernen demokratisches Handeln.

Beispiel:

Am Ende des Schuljahres 2021/2022 haben die Kinder von Schwierigkeiten und Vorfällen im Schulbus berichtet. Gemeinsam haben sie sich Busregeln überlegt und diese aufgeschrieben. Die Klassensprecher hatten in Anschluss den Auftrag, diese Regeln in ihrer Klasse zu besprechen, damit diese auch allgemeingültig sind und eingehalten werden.

3.3 Pause: Kinder übernehmen Verantwortung

Spielehäuschen

In der ersten Pause hat das Spielehäuschen auf dem Schulhof geöffnet. Dieses wird selbständig von den Kindern des 4. Schuljahres organisiert. Immer zwei Kinder je Pause besorgen sich selbständig den Schlüssel und öffnen das Spielehäuschen. Sie gestalten den Verleih und die Ausgabe von Spielgeräten gegen Abgabe eines Spieleausweises und sorgen dafür, dass am Ende der Pause alle Spielzeuge wieder zurückgebracht werden und ordnungsgemäß an ihrem Platz liegen.

Pausenaufsicht durch Schüler*innen

In einer Sitzung des Schülerparlaments Anfang des Schuljahres 2022/2023 haben die Kinder entschieden, für die Pausen eine zusätzliche Kinderaufsicht einzuführen. Dazu werden immer zwei Kinder des vierten Schuljahres benannt, die in den Pausen mit Leibchen markiert auf dem Schulhof sind. Die spielenden Kinder können sich in Konfliktsituationen an sie wenden oder ansprechen, wenn sie Hilfe brauchen.

3.4 Giraffensprache

Die Giraffen- und Wolfssprache ist eine Möglichkeit der Lösung von Konflikten, die sich an das Prinzip der gewaltfreien Kommunikation anlehnt. Die Giraffensprache ist ab dem zweiten Schuljahr fester Bestandteil unserer Gesprächsregeln und Konfliktlösungsstrategien.

Verweise:

- „Respektvoll miteinander sprechen – Konflikte vorbeugen“: 10 Trainingsmodule zur gewaltfreien Kommunikation in der Grundschule“
- BZgA „Achtsamkeit und Anerkennung“ (Baustein 3: Die Giraffen- und die Wolfssprache – den Wechsel von Perspektiven üben, S. 44-57).

3.5 Lubo aus dem All

Ein wichtiger, durch alle vier Grundschuljahre begleitender Bestandteil unserer präventiven Arbeit, bildet die Umsetzung des „Lubo aus dem All“ – Programms. Dieses Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen hilft, kindlichen Verhaltensproblemen vorzubeugen und Lernmöglichkeiten zu verbessern. Mithilfe unserer Lubo-Handpuppe führen unsere Lehrer*innen für Sonderpädagogik und die Klassenlehrer*innen die einzelnen Trainingsbausteine und Übungen kindgerecht durch. Lubo regt die Kinder durch die motivierende Rahmenhandlung zum Mitmachen an. Ein kleiner Außerirdischer – Lubo – besucht die Erde und möchte lernen, wie man hier Freunde findet und wie die Menschen gut miteinander umgehen. Lubo stößt bei seinen Ausflügen immer wieder auf Rätsel und Probleme der Gefühle und des Miteinanders. Die Kinder helfen ihm bei der Problemlösung.

Das Programm umfasst folgende für uns wichtige Bereiche:

1. Fähigkeit zur Wahrnehmung der eigenen Gefühle
2. Fähigkeit zur Wahrnehmung der Gefühle anderer
3. Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit den eigenen Gefühlen (Emotionsregulation)
4. Konfliktlösungsstrategien

Die oben genannten Bereiche werden im Laufe des ersten Schuljahres grundgelegt und von unseren Lehrer*innen für Sonderpädagogik in einer fest verankerten Stunde im Stundenplan wöchentlich durchgeführt und von den jeweiligen Klassenlehrer*innen in den täglichen Unterricht integriert. So soll zum Beispiel die erarbeitete Konfliktlösungsstrategie fortlaufend von den Klassenlehrer*innen innerhalb des Klassenverbandes genutzt werden. Über das modellhafte Einüben sollen die Kinder in den höheren Klassenstufen zunehmend dazu in der Lage sein, Konflikte selbstständig zu lösen.

Zusätzlich werden, im Hinblick auf eine gelingende und umfassende präventive Arbeit, weitere Inhalte aufgegriffen und innerhalb der Durchführung des Lubo Programms ergänzt. Die Stärkung des Selbstbildes sowie die Thematik 'anders sein' wird über ein Bilderbuch, z.B. „Irgendwie Anders“ miteinbezogen. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Stärken und Schwächen kennen und lernen, wertschätzend mit sich und anderen umzugehen sowie ein Gefühl für Inklusion und den Umgang mit Heterogenität zu entwickeln.

Einen weiteren wichtigen Bereich stellt das Thema Entspannung und Bewegung dar. Über erste Impulse von Lubo sollen passende Übungen in der Schule ausprobiert und ritualisiert werden, damit die Kinder lernen, diese selbstständig durchzuführen. Sie sollen Möglichkeiten kennenlernen, wie sie Bewegung und Entspannung für sich selber nutzen können, um ihren Alltag gut zu meistern. Verankert wird dieser Teil innerhalb des Bereichs zur Emotionsregulation von Lubo. Passende Links zur Umsetzung und Musik werden für den Gebrauch Zuhause auf der Homepage der Schule bereitgestellt.

In den folgenden Klassenstufen findet eine jährliche Wiederholung und Festigung der Inhalte des Luboprogramms statt. So kommt Lubo in den so genannten 'Lubotagen' in jede Klasse noch einmal zu Besuch und bespricht mit den Kindern die oben genannten Bereiche. Dadurch ziehen sich die „Lubo-Themen“ wie ein roter Faden durch den Schulalltag und werden als grundlegende Umgangs-/Verhaltensformen von der gesamten Schulgemeinschaft gelebt.

In jeder Klassenstufe wird ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt, der in Form einer Doppelstunde noch einmal besonders hervorgehoben wird:

2te Klasse: Eigene Gefühle wahrnehmen / Gefühle bei anderen erkennen (Bilderbuch 'Heute bin ich')

3te Klasse: Konfliktlösung (Bilderbuch 'Du hast angefangen – nein du')
Zusätzlich soll ab der 3. Klasse die Verselbstständigung im Hinblick auf die Klärung von Konflikten beginnen. Den Schüler*innen soll dafür zunehmend mehr Raum gegeben werden und der Lehrer nur hinzugezogen werden, wenn Schwierigkeiten auftreten und die Schüler doch auf Hilfe angewiesen sind. Außerdem sollen in jeder Klasse zwei 'Lubo-Checker' (männlich + weiblich) ausgebildet werden, die im Sinne eines Streitschlichters innerhalb des Klassenverbandes aber auch in den Pausen hinzugezogen werden können.

4te Klasse: Emotionsregulationsstrategien (Film zu HB-Männchen – Erstellung eines eigenen Comics zum Thema: Dann werde ich wütend / wohin mit der Wut)

3.6 Gemeinschaftsfördernde Elemente

Aktivitäten und Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Verhinderung von Ausgrenzung und zur Förderung eines respektvollen, gewalt- und angstfreien Schulklimas.

Klassenintern, beispielsweise

- Rituale
- Morgenrituale
- gemeinsames Frühstück
- „Warme Dusche“, Komplimente machen und erhalten
- Edelsteinstunde, Kompliment der Woche
- teamfördernde Spiele, Kooperationsspiele
- Klassendienste

- Ausflüge, außerschulische Lernorte
- Klassenfahrten
- Klassenfeste
- Nationalparktag
- Waldjugendspiele
- Vorführungen / Projekte planen
- Kooperatives Lernen
- Sportunterricht (Kooperations- und Mannschaftsspiele)

Schulgemeinde, klassenübergreifend, beispielsweise

- Motto des Monats
- Wortgottesdienste
- Adventsfeiern

- Karnevalsfeier
- Schulfest (alle zwei Jahre)
- Zirkusprojekt (alle vier Jahre)
- Projektwoche (alle zwei Jahre)
- Klasse, wir singen!
- Weihnachts- oder Osterbasteln
- Vorlesepause
- jahrgangsübergreifender Schwimmunterricht
- Bundesjugendspiele
- Nationalparktag
- Sternwanderung
- Arbeitsgemeinschaften

3.7 Classroom-Management

Auch die Gestaltung des Lernraumes und der täglichen Abläufe und Strukturen bilden einen wesentlichen Betrag zur Minimierung von Unterrichtsstörungen.

„Unter classroom management sind alle Aktivitäten zu verstehen, die Lehrkräfte unternehmen, um eine Lernumgebung zu gestalten, die sowohl curriculares als auch emotionales und soziales Lernen ermöglicht (vgl. Evertson u. Weinstein 2006, S. 47). Eingebunden ist hier ein Konzept von classroom management, welches sich an die Forschungen von Carolyn Evertson (2006, 2012) anlehnt. Sie beschreibt insgesamt 11 Dimensionen des classroom managements die zur Ausgestaltung einer Lernumgebung zur Förderung kooperativen Arbeitens beitragen. Das Ziel ist ein gemeinsam gestalteter Rahmen, der Schülerinnen und Schülern (individuell) strukturierte Lernumgebungen schafft, die ihnen bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen bieten.

Mit Hilfe des classroom managements kann ein Orientierungsrahmen für alle Lerner geschaffen werden, der nicht nur für mehr aktive Lernzeit im Sinne des kognitiven Lernens sorgt, wie Helmke mit unterschiedlichen internationalen Studien belegt, sondern auch Schülerinnen und Schülern eine unterstützende Struktur zur erfolgreichen Bewältigung von Lernprozessen bietet (vgl. Helmke 2009, S. 174).

Im Sinne einer wirksamen Lernförderung auch für Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf ist diese Strukturgebung eine grundlegende Voraussetzung für förderlichen Unterricht (vgl. Heimlich u.a. 2016, S. 15).“

Auszug aus <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/inklusive-fachunterricht/lernumgebungen-gestalten/classroom-management/classroom-management.html>

3.8 Bewegte Pause

Kinder, die Schwierigkeiten im Einhalten der Regeln bezüglich eines friedlichen Miteinanders haben, erhalten in der bewegten Pause die Gelegenheit, in einer Kleingruppe in der Turnhalle unter Anleitung unserer Lehrerin für Sonderpädagogik ihre sozialen Kompetenzen zu trainieren. Auf diese Art und Weise erhalten die Kinder nach erfolgreichem Abschluss ihren „Pausenschein“ und können anschließend ihre Pausen wieder auf dem Schulhof verbringen.

3.9 Gesundheit und Bewegung

Grundsätzlich nehmen wir am „Schulobstprogramm NRW“ teil, sodass alle Klassen dreimal pro Woche frisches Schulobst und -gemüse genießen können. Da wir in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 leider nicht im Programm berücksichtigt wurden, übernimmt seitdem der Förderverein die Kosten für unser Schulobst.

Regelmäßig besprechen wir mit unseren Schulkindern das Thema „Gesundes Frühstück“. Süßigkeiten sollten die Kinder nicht mit zur Schule bringen (nur in Ausnahmefällen, z.B. Geburtstage, Karneval). Zum Frühstück können sich die Kinder in der Klasse Sprudel nehmen.

Selbstverständlich werden die Zähne der Kinder von Zahnärzten des Kreises Euskirchen bei der regelmäßigen Zahnprophylaxe kontrolliert.

Weiterführende Informationen und hilfreiche Tipps und Materialien findet man unter <https://www.bug-nrw.de/>

Der großzügige, naturverbundene Schulhof bietet einen großen Freiraum und zahlreiche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Jeden Freitag findet mit lauter Musik unsere beliebte Diskopause statt, bei der die Kinder nach Herzenslust tanzen und singen können.

Besonders in der Schuleingangsphase benötigen die Kinder häufige kurze Bewegungssequenzen, um nicht zu schnell zu ermüden und ihre Konzentration aufrecht zu erhalten. Dazu nutzen wir verschiedene Bewegungsspiele im Klassenraum oder machen mit den Kindern eine kurze „Flitzepause“ auf dem Schulhof.

Da direkt an unserer Schule eine große Turnhalle angegliedert ist, können wir unseren Schulsport sehr flexibel gestalten und auch kleinere Bewegungsangebote kurzfristig einplanen. Zum Schwimmunterricht (ab Klasse 2) besuchen wir das Schwimmbad Zikkurat in Firmenich.

Einmal jährlich führen wir auf dem Sportplatz in Mechernich die Bundesjugendspiele durch.

3.10 Prävention im Übergang (Kita-GS und GS-weiterführende Schule)

Um Kindern einen möglichst guten Übergang in unsere Schule und aus unserer Schule heraus zu ermöglichen, finden zahlreiche Kooperationen mit Kindergärten und weiterführenden Schulen statt.

- Hospitationen
- Schnupperkurse / Kennenlernstunden
- gemeinsame Übergangsgespräche
- Lehrer*innensprechtage
- Teilnahme am Netzwerk Zukunftsschule
- Förderkonferenzen

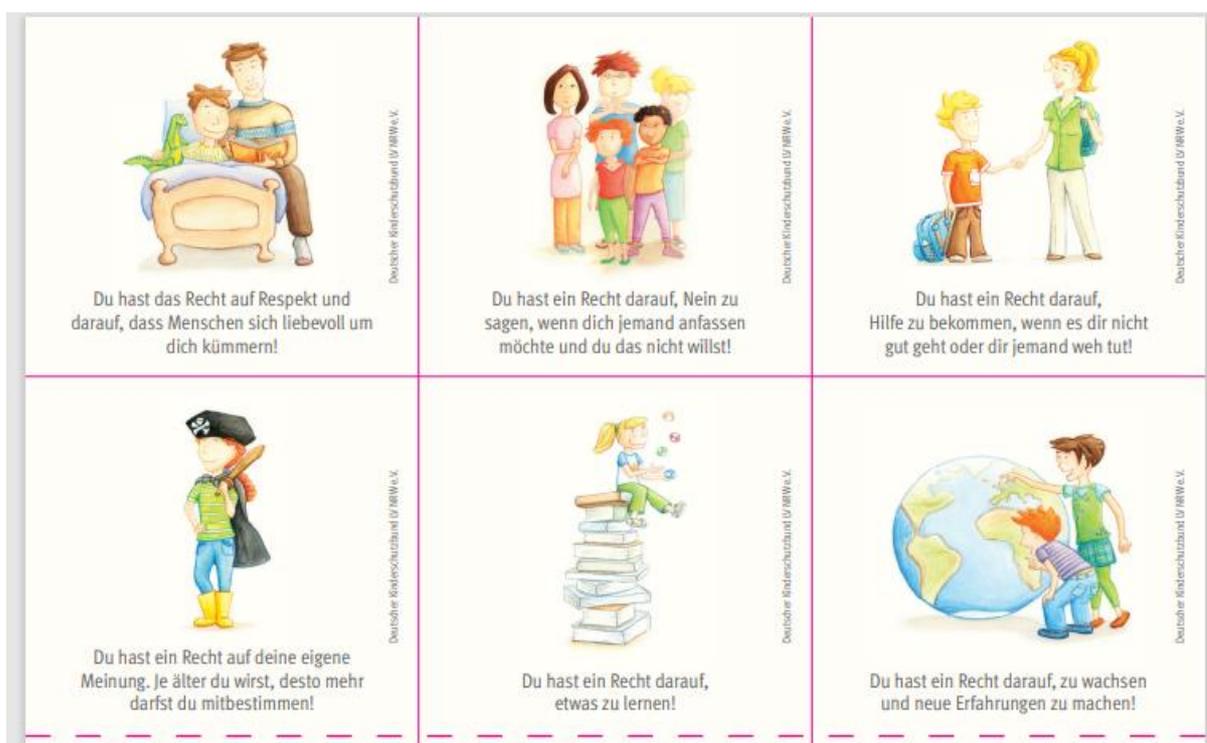
Siehe Konzepte Übergang Kita – GS und GS – weiterführende Schule

4. Kinderschutz

Kinder stark machen ist aktiver Kinderschutz. Das Leitziel unseres pädagogischen Handelns ist Kinder zu stärken. Folgende 3 Bausteine sind dabei die Schwerpunkte unserer Arbeit:

1. Beziehung aufbauen
2. Förderung sozialer Kompetenzen
3. Förderung der Selbstwirksamkeit / Kompetenzerleben („Ich kann was“)

Der Kinderschutzbund NRW hat ein Plakat zum Thema „Wichtige Rechte zu deinem Schutz“ gestaltet. Dies bildet die Grundlage für gelebten Kinderschutz und soll den Kindern immer wieder bewusst gemacht werden.



Quelle:

https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Schutzengel_Aufkleber.pdf (vom 20.09.2022)

Auch unter folgenden Telefonnummern und Internetseiten können Kinder und Eltern sich Hilfe holen:

- Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer: 0800 / 111 0 333 (anonym und kostenlos über Handy und das dt. Festnetz), Mo-Sa 14-20 Uhr www.nummergegenkummer.de
- Elterntelefon: 0800 / 111 0 550, Mo bis Fr 9-11 Uhr, Di und Do 17-19 Uhr
- Informationen für Mädchen und Jungen: www.trau-dich.de

4.1 Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

"Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen." (§ 42 Abs. 6 SchulG NRW)

Der gemeinsame Runderlass »Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität« (BASS 18-03 Nr. 1) gibt vor, dass bei Verdacht auf Begehung eines Verbrechens die Schulleitung die Strafverfolgungsbehörden benachrichtigen muss. Dieses gilt zum Beispiel bei gefährlichen Körperverletzungen, erheblichen Fällen von Bedrohung oder Nötigung.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema findet man im Notfallordner im Lehrerzimmer oder unter folgendem Link:

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefahrdung/>

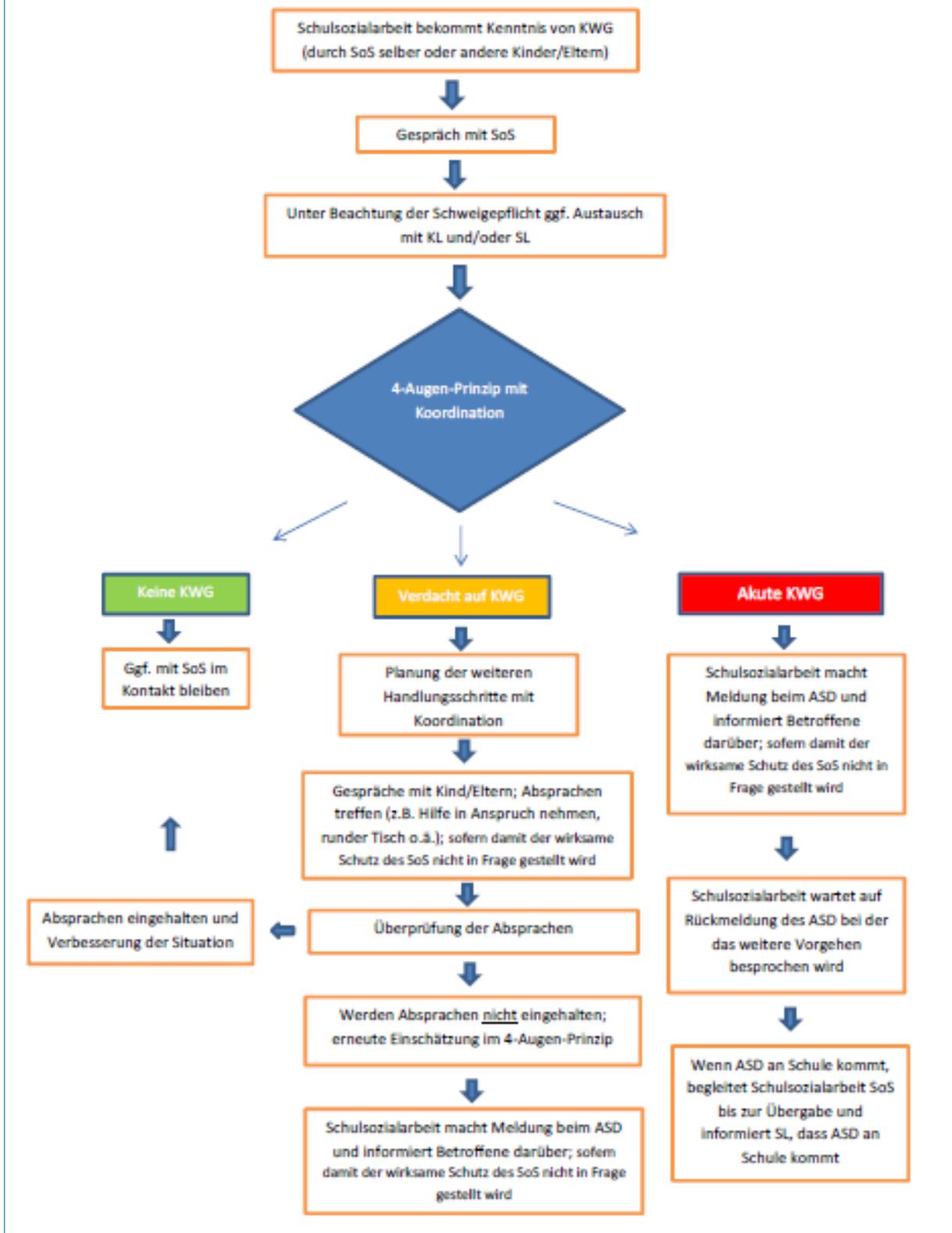
Sollte in der Schule der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung aufkommen, ist jede Person verpflichtet, dies zu melden. Dies kann gemeinsam mit der Schulleitung geschehen, oder auf eigene Veranlassung.

Ausführliche Handlungsempfehlungen und Beschreibungen wurden von der für uns zuständigen Bezirksregierung Köln formuliert und finden sich unter folgendem Link:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung04/pub_abteilung_04_kinderschutz.pdf

Auch die Schulsozialarbeiterin unserer Schule kann in Verdachtsfällen beraten und tätig werden. Eine Meldung auf Kindeswohlgefährdung unter Beteiligung der Schulsozialarbeiterin verläuft folgendermaßen:

Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung für Schulsozialarbeit



4.2 Schutzkonzept – Prävention sexualisierte Gewalt

„Sexuelle Gewalt ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Sie ist so weit verbreitet, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in jeder Klasse kennt, die oder der sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Die Bedeutung von Schule als Ort für den Kinder- und Jugendschutz kann daher nicht hoch genug bewertet werden. Schule ist der einzige Ort außerhalb der Familie, wo alle Kinder und Jugendlichen täglich gesehen und erreicht werden können...“

Aus <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> (vom 22.08.2022)

Zum Schuljahr 2022-23 wurde an unserer Schule eine Projektgruppe für den Bereich „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ gebildet. Diese besteht aus der Schulleitung, der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase, der Schulsozialarbeiterin und der OGS-Leitung. Nach einem ersten Austausch- und Beratungsgespräch mit Vertreterinnen der schulpsychologischen Beratungsstelle wurde ein Schutzkonzept entwickelt, das im Laufe des Schuljahres 2022-23 mit den Gremien der Schule beraten wurde.

Grundlage des Schutzkonzeptes sind folgende Prinzipien der UN Kinderrechtskonvention:



(aus: <https://psg.nrw/gemeinsame-haltungen-finden/> vom 22.08.2022)

Im Leitbild des Schutzkonzeptes ist eine „Kultur der Achtsamkeit“ verankert. Der Schutz vor sexuellem Missbrauch ist eine Aufgabe, die alle angeht und für die eine hohe Sensibilität und breit gefächertes Wissen entwickelt werden muss.

Das Schutzkonzept befasst sich mit allen in Schule beteiligten Personen und bezieht sich auf Kontakte zwischen

- Lehrer*in – Kind
- Kind – Kind
- Eltern – Kind
- Lehrer*in – Lehrer*in.
- Eltern – Lehrer*in

Es umfasst die Bereiche Leitbild – Interventionsplan – Kooperation – Personalverantwortung – Fortbildung – Verhaltenskodex – Partizipation – Prävention – Ansprechstellen / Beschwerdestrukturen.

Über den Sexualkundeunterricht in den Klassen 3 und 4 hinaus bieten wir in Zusammenarbeit mit der Kreispolizei Euskirchen zwei Präventionsprogramme gegen sexuelle Gewalt an.

Für die Klassen 1 und 2 wird im 2-jährigen Rhythmus das Theaterstück „Die große Nein-Tonne“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück (TPW) aufgeführt.

Für die Klassen 3 und 4 bietet die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück (TPW) das Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ an, das ebenfalls alle zwei Jahre in unserer Schule aufgeführt wird.

Besonders wichtig dabei ist zum einen der Elternabend, der die Eltern für das Thema sexuellen Missbrauch sensibilisiert, und zum anderen die Aufarbeitung im Unterricht durch die Klassenlehrer*innen, mit dem Ziel, Kinder stark zu machen gegen sexualisierte Gewalt.

Weiterführende und ausführliche Informationen zu diesem Thema befinden sich im Schutzkonzept der KGS Lückerrath (derzeit in Bearbeitung).

4.3 Digitale Medien – soziale Netzwerke - Cyberkriminalität

Digitale Medien sind heute auch für die Kinder in der Grundschule ein Bestandteil ihrer Lebenswelt. Je älter sie werden, desto mehr und wesentlicher. Wie in unserem Medienkonzept dargelegt, ist nicht nur der technische Umgang mit digitalen Medien wichtig. Soziales Miteinander ist zunehmend auch für Grundschul Kinder mediales und digitales Miteinander. Medien dienen auch Kindern im Grundschulalter dazu, mit anderen in Kontakt zu treten, sich selbst auszudrücken und die Welt zu verstehen.

Mithilfe des Medienpasses des Landes NRW zeigen/unterstützen/vermitteln wir, dass Handeln im virtuellen Raum eng mit dem Handeln in der analogen Welt verbunden ist. Cybermobbing beispielsweise ist oft ein fortgesetztes Mobbing aus der realen Welt und braucht Unterstützung im echten Leben. Präventionsmaßnahmen tragen auch im Bereich der digitalen Welt dazu bei, dass Kinder stabile und selbstbewusste Persönlichkeiten entwickeln können und sich proaktiver und kompetenter in der medialen Welt bewegen und eine soziale Medienkompetenz entwickeln/anbahnen.

Unser Leitbild und unsere Regeln bilden die Grundlage für unser Schulleben und den Unterricht und werden durch die Inhalte des Medienpasses in Anlehnung an den Medienkompetenzrahmen in die digitale Welt übertragen. Besonders in den Kompetenzbereichen „Kommunizieren und Kooperieren“ und „Analysieren und Reflektieren“ sind wichtige Unterrichtsinhalte diesbezüglich beheimatet:

Da vor allem die Familien ein wichtiger Ort der Medienerziehung und Prävention sind, ist für uns die Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schülern von besonderer Bedeutung. Wir möchten Eltern darin unterstützen, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern bezogen auf die Mediennutzung gerecht zu werden und vor allem für die Thematik des Cybermobbings zu sensibilisieren.

Jährlich findet in Kooperation mit der Kreispolizei Euskirchen ein Elterninformationsabend zum Thema „Mediennutzung – Soziale Netzwerke“ statt.

Ebenfalls jährlich durchlaufen unsere Dritt/ bzw. Viertklässler den Medienparcours (Kooperation der Schulsozialarbeiterin und der Kreispolizei Euskirchen).

Ausführliche Informationen zu diesem Thema befinden sich im Medienkonzept unserer Schule. Auch auf unserer Homepage findet man eine Sammlung mit Hinweisen zu Informationsportalen oder Internetseiten, die sich mit diesem Thema befassen.

4.4 Umgang mit Mobbing

Auszüge aus

<https://www.schulministerium.nrw/schule-kein-ort-fuer-mobbing> (vom 29.01.2023)

„Mobbing findet oft im Verborgenen statt und ist schwer zu erkennen. Die regelmäßige Reflektion der Lehrkräfte über das Klassengeschehen und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen sind deshalb hilfreich. Eine Schlüsselrolle nimmt die vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrkraft, Schülerin/Schüler und den Eltern ein.“

Die Empfehlung der Schulpsychologen lautet:

- aktiv auf betroffene SuS zugehen
- Möglichkeiten für SuS schaffen, sich anvertrauen zu können,
- Austausch im Team, mit der Schulsozialarbeit und mit der Schulpsychologie,
- Blick auf das soziale Miteinander der Klasse,
- Erfassen von Dynamiken,

Mobbing lebt vom Mitmachen - Mobbing beenden

„Da Mobbing als systemisches Problem nur effektiv auch systemisch zu lösen ist, dürfen Interventionen nicht allein auf das Mobbingopfer fokussiert sein. Stattdessen sollten die Interventions- und Präventionsbemühungen auf die Stabilisierung im System Schule/Klasse abzielen.“

„Bewährte Ansatzpunkte sind:

- Frühes Einschreiten bei Gewaltvorfällen, damit sich das Verhalten nicht stabilisiert;
- klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt beziehen
- Vorfall besprechen,
- Perspektivwechsel ermöglichen,
- psychische Folgen für die Opfer erarbeiten,
- Zusammenstellen einer Unterstützungsgruppe, um das Mobbing zu beenden,
- die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure bei Mobbing aktiv einzubeziehen und Hilfe einzufordern
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Tauschgleich und Wiedergutmachung

Mobbing endet nicht am Schultor; so müssen auch außerschulische Vorfälle, insbesondere in den digitalen Medien, zum Thema gemacht werden. In einzelnen Fällen kann auch das Einschalten der Strafverfolgungsbehörden unerlässlich oder ein Klassen- oder Schulwechsel ein Mittel der letzten Wahl sein.“

Klassenzusammenhalt stärken - Mobbing vorbeugen

Neben unserem Präventionsprogramm „Lubo aus dem All“ und unseren weiteren Präventionsbausteinen sind die Bindungs- und Beziehungsarbeit in der Klasse sowie die gemeinsame Haltung der Schule wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Prävention von Mobbing.

5. Umgang mit herausforderndem Verhalten

Kinder mit Schwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich zeigen häufig unkonzentriertes, störendes Verhalten im Unterricht und aggressives und provokantes Verhalten gegenüber anderen Kindern oder auch Lehrerinnen und Lehrern.

Um diesem Verhalten vorzubeugen, werden an unserer Schule eine Vielzahl präventiver Maßnahmen ergriffen (siehe Punkt 3).

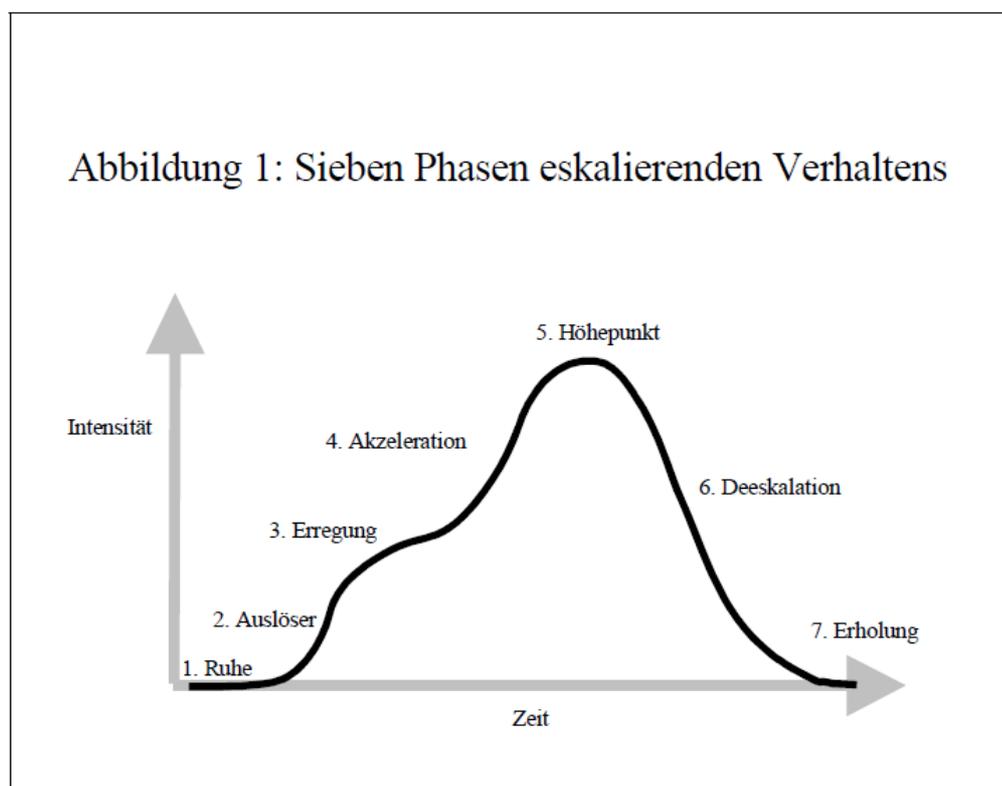
Nur durch konsequentes Verhalten aller Beteiligten, kann den Kindern ein Orientierungsrahmen gegeben werden. Inkonsequentes Verhalten verstärkt eskalierendes Verhalten der Kinder, da diese dann ihre absolute Selbstwirksamkeit spüren und ihr Verhaltensmuster als effizient und wirksam erleben. „Die Regel gilt und wird nicht diskutiert!“

Insbesondere die persönliche Bindung der Lehrkraft zum Kind gilt als ausschlaggebendes Kriterium für den Erfolg aller Bemühungen. Eine solche Bindung kann nur langsam aufgebaut werden und braucht viel Geduld, Vertrauen und Zuversicht. Um die Entwicklung einer positiven Schüler-Lehrer-Beziehung zu unterstützen, sind wir bemüht, möglichst wenig Lehrerwechsel und Fachlehrer im Stundenplan einzubauen. Insbesondere in der Schuleingangsphase sollten die Klassenlehrer täglich in der Klasse eingeteilt sein, um die Kinder kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können. Gerade Kinder, die bereits negative „Beziehungserfahrungen“ in ihrer frühen Kindheit gemacht haben, haben häufig Schwierigkeiten, Vertrauen aufzubauen und mit wechselnden Lehrpersonen zurecht zu kommen. Dennoch müssen die Kinder – gerade im Hinblick auf den Übergang zur weiterführenden Schule – lernen, auch mit unbekanntem Situationen oder Lehrerwechseln zurecht zu kommen.

Eine positive Beziehung zum Kind ist der wichtigste präventive Aspekt unserer Arbeit.

Besonders Kinder mit dem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich benötigen ein hohes Maß an Sicherheit, Klarheit, Stabilität, Ritualen, Regeln und Verfahrensabläufen. Sie selber haben meist nur wenig innere Struktur, weswegen sie viel äußere Struktur benötigen. Aber insbesondere benötigen solche Kinder ein hohes Maß an Verständnis, grundsätzlich und tagesaktuell.

Für alle Lehrpersonen und pädagogischen Mitarbeiter in unserem System gilt es als große Herausforderung, auf das Verhalten der Kinder deeskalierend einzuwirken. Dabei ist es wichtig, die Phasen eskalierenden Verhaltens zu kennen und sich stets zu vergegenwärtigen, an welchem Punkt sich das Kind gerade befindet.



7 Phasen eskalierenden Verhaltens nach Geoffrey Colvin

1	Ruhe	Angemessenes Arbeitsverhalten, Erfüllen von Anforderungen und Erwartungen, Ansprechen auf Lob, angemessener Umgang mit Anderen, zielorientiertes Verhalten, kooperatives Verhalten, ...
2	Auslöser	Anforderung, Fehler, Korrekturen, Konflikte, Änderungen bei Routinetätigkeiten, Schwierigkeiten, Anforderungen zu erfüllen und negative Rückmeldung
3	Erregung	Zunehmendes Verhalten (unkontrollierte Augenbewegungen, Handbewegungen, Gruppenaktivitäten, Arbeitsverhalten), abnehmendes Verhalten (ins Leere starren, etc.)
4	Akzeleration	Fragen, Streiten, Unfolgsamkeit, Trotz, kein aufgabenbezogenes Verhalten, Provokation, ...
5	Höhepunkt	Das Verhalten des Schülers / der Schülerin ist völlig außer Kontrolle.
6	Deeskalation	Schüler / Schülerin zeigt verwirrtes Verhalten (hier macht es keinen Sinn, zu sprechen/reflektieren)
7	Erholung	Schüler / Schülerin weigert sich zu diskutieren oder zu interagieren (auch hier mach es keinen Sinn, zu sprechen/reflektieren)

In den Phasen 1 bis 4 ist proaktives Verhalten durch die Lehrperson sinnvoll und führt häufig zu einer Deeskalation.

Ab Phase 5 ist nur noch ein reaktives Verhalten möglich. Konsequenzen und Maßnahmen sollten erst nach der Erholungsphase besprochen werden.

Genaue Informationen und vor allem Hinweise zu Deeskalationsstrategien findet man unter

- <https://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet/Document-13415/Konflikte%20ausagieren%20deeskalieren%20Schulpsychologie.pdf>
(Stand 15.02.2020)
- Schriftenreihe des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, Heft 46, Informationen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Aggressives Verhalten im Klassenraum, Ein Modell zur Beschreibung und Behandlung von ausagierendem Verhalten nach Geoffrey Colvin

Um deeskalierend wirksam werden zu können, ist es hilfreich, die Level der Konfrontation zu kennen und sich zunutze zu machen.

1. freundliches Aufmerksam-Machen; nonverbal
2. ernstes Wiederholen der Geste; nonverbal
3. freundliche Ermahnung; verbal
4. entschiedene, ernste Ermahnung; verbal
5. eindeutige Benennung des Fehlverhaltens und der Verhaltenserwartung
6. Aufzeigen von zwei Verhaltensalternativen und deren Konsequenzen (erst die negative, dann die positive Option)
7. Umsetzung der Konsequenz

Wichtig ist, in der Konfrontation möglichst weit unten einzusteigen, um deeskalierend wirksam werden zu können. Häufig macht es Sinn, sich zwischendurch immer wieder von dem Schüler / der Schülerin zu entfernen, Zeit zum Nachdenken zu geben und sozusagen eine „emotionale Rampe“ zu bauen. Auch Unterwartetes oder komische Konfrontationen können aus der Situation heraushelfen.

Verweis auf das Video von Rudi Rhode: „Wenn Nervensägen an unseren Nerven sägen“
<http://rudirhode.de/vortraege/wenn-nervensaegen.htm> (Stand: 15.02.2020)

Wichtige Stichpunkte dabei sind:

Coolness-Falle, Diskussionsfalle, Die Regel gilt! Status-Modell, Deeskalation-Konfrontation, Plan B bei Verweigerung, Druck erhöhen bzw. rausnehmen durch 2 Optionen, Kindern Ausweg bieten, nicht immer über Konsequenzen gehen, Kinder vor sich selber schützen, Publikum entziehen, Druckraus-Methode, dranbleiben aber nicht immer über Konsequenzen.

6. Schulsozialarbeit

Ab dem Schuljahr 2020/21 bietet unsere Schule wieder die Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin an. Frau Heike Heinen, Diplom-Pädagogin, bietet zu folgenden Zeiten Beratungstätigkeiten an:

Sprechzeiten: Mi und Do 8.00 Uhr - 13.00 Uhr, Raum: E 13, Tel.: 01590 / 4019739, Email: heike.heinen@kreis-euskirchen.de

Vor ihrem Büro hängt ein Briefkasten. Alle Schüler haben die Möglichkeit, diesen zu nutzen für Notizen oder Briefe. Dabei ist es den Kindern überlassen, ihren Namen anzugeben oder den Brief anonym zu schreiben.

Das **Beratungsangebot** gilt für **Schüler und Schülerinnen:**

- bei Konflikten mit Mitschülern und Mitschülerinnen
- bei Problemen in der Familie
- bei Schwierigkeiten in der Schule
- bei Beschwerden
- wenn du mal jemanden zum Reden brauchst

Das **Beratungsangebot** gilt für **Eltern und Erziehungsberechtigte:**

- bei schulischen Problemen ihres Kindes
- bei Elterngesprächen
- bei Erziehungsschwierigkeiten zu Hause
- bei allgemeinen sozialen Problemen
- bei der Inanspruchnahme sonstiger Hilfen (Jugendamt, Erziehungsberatung etc.)
- bei der Antragstellung für das Bildungs- und Teilhabepaket

Ziel ist es, wenn alle einverstanden sind, gemeinsam mit Schülern und Schülerinnen, Eltern und dem beteiligten Umfeld, passende Lösungen zum Wohl und zum Schutz des Kindes zu erarbeiten.

Außerdem können **soziale Gruppenarbeit in den Klassen** zur Verbesserung des Klassenklimas und zur Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen angeboten werden.

Schulsozialarbeit ist grundsätzlich freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.

In der „Konzeption für Schulsozialarbeit der Abt. Jugend und Familie“ im Kreis Euskirchen werden grundlegende Informationen zum Thema Schulsozialarbeit zusammengefasst und ausgeführt.

7. OGS und Volle Halbtagschule

In der Betreuung in der Offenen Ganztagschule gelten die gleichen Schulregeln wie am Vormittag. Unsere Arbeit in der OGS ist eng verzahnt mit der schulischen Arbeit. Daher ist es im Sinne der Verlässlichkeit und Struktur absolut notwendig, dass sich alle Ausführungen in diesem Konzept sowohl auf den Vormittag als auch auf den Nachmittag beziehen.

Siehe Leitfäden zur OGS und VH

8. Kommunikations- und Kooperationspartner

8.1 Intern / Schule

Die Konzepterstellung, die Fortschreibung und Evaluation wird hauptverantwortlich geführt durch unser Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. Dieses Team arbeitet in enger Kooperation mit der Schulleitung und der Lehrerkonferenz.

Regelmäßig finden an unserer Schule kollegiale Unterrichtshospitationen (KUH) statt, die auch zum Anlass genommen werden können, um über einzelne Kinder zu beraten und Maßnahmen des Erziehungs- und Präventionskonzeptes zu evaluieren. Ebenfalls bieten die verbindlichen wöchentlichen Teamsitzungen Gelegenheit, um über Kinder zu sprechen, Informationen auszutauschen und Strukturen zu überdenken. Auch erfahrene Grenzsituationen können dabei reflektiert werden (mit Kolleg*innen, der Schulleitung, etc.)

8.2 Eltern / Familie

Schulische Präventionsarbeit kann nur in enger Kooperation mit Eltern stattfinden. Daher werden die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler folgendermaßen eingebunden.

- Einbindung in die Entwicklung (Klassen- und Schulpflegschaften)
- Themenbezogene Elternabende (Medienelternabend, ...)
- Elternsprechtage
- Förderkonferenzen
- HPG
- individuelle Absprachen bezüglich Förderpläne, Deif, etc.)

8.3 Externe Beratungsmöglichkeiten / Kooperationspartner

Um Kinder und Familien umfassend beraten und begleiten zu können, arbeiten wir mit folgenden externen Beratungsinstitutionen und Kooperationspartnern zusammen.

- Schulpsychologischer Dienst
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt / ASD

- Familienhilfe
- Sozialamt
- Schulsozialarbeit
- Schulamt Kreis Euskirchen / Team Inklusion
- Kreisgesundheitsamt
- Polizei Euskirchen
- Ärzte, Therapeuten, SPZ
- Ergo bei uns in der Schule:
Ergo Team Eifel, Krest & Lenzen, Praxis Mechernich, Turmhofstraße 41, 53894 Mechernich
Telefon 02443 / 90 35 87, Fax 02443 / 90 35 88, mechernich@ergoteam-eifel.de
- Logopädie bei uns in der Schule:
Praxis Schmiedel, Kommerner Weg 10, 53894 Satzvey,
Tel 02256 – 95 22 09, Fax 02256 – 95 22 08
Mail praxis@logopaedie-satzvey.de, Web www.logopaedie-satzvey.de
- Schulbegleitung
- Autismus-Zentrum
- Förderschulen (Hospitationen, Austausch)
- andere GL Schulen
- Eltern, Pflegeeltern

9. Evaluation

Unser Erziehungs- und Präventionskonzept wird fortlaufend ergänzt, überarbeitet und den aktuellen Bedingungen angepasst. Nach Abstimmung in den erforderlichen Gremien (Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) wird die jeweils aktuelle Version auf der Schulhomepage veröffentlicht.

2020-21	Erstellung des Konzepts, Verabschiedung in LK und SK
2021-22	Evaluation
2022-23	Aufnahme des Kapitels Kinderschutz, Erweiterung der Hausordnung bzgl. Handy- und Smartwatchnutzung, Neuausrichtung Demokratische Gestaltung, Auslagerung Dokumentation (DeiF und ASOF) ins GL-Konzept, Verabschiedung in LK und SK